



BLEMO®
Frequenzumrichter

Mit der Annahme einer Sendung erkennt der Empfänger an, dass die unter dieser Sendung versandten Güter den Gesetzen und Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen unterliegen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinigten Staaten oder des Vereinigten Königreichs. Dies umfasst unter anderem den Versand oder die Verbringung nach Russland, Belarus, auf die Krim und in andere erfasste Regionen der Ukraine, einschließlich Donezk und Luhansk, nach Kuba, in den Iran, nach Syrien und nach Nordkorea. Der Empfänger erklärt sich damit einverstanden und garantiert, dass die Güter nicht in einer Weise weitergegeben oder exportiert werden, die gegen solche Gesetze oder Vorschriften verstößt oder den Versender dazu veranlasst, dagegen zu verstößen.

**"EXPORTKONTROLLERKLÄRUNG" INCL. No-RUSSIA KLAUSEL GEM. 12.
SANKTIONSPAKET**

Bitte beachten Sie, dass Sie (1) durch die Annahme der Lieferung der relevanten Produkte, Dienstleistungen und/oder Software von Blemo-Frequenzumrichter oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, auf die in dem beigefügten Angebot oder der Bestellung Bezug genommen wird (die "**Blemo-Artikel**"), oder (2) durch die Beauftragung der Blemo-Frequenzumrichter oder eines ihrer verbundenen Unternehmen oder (3) durch die Annahme eines Angebots von Blemo-Frequenzumrichter oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, die folgenden Regeln anerkennen und sich damit einverstanden erklären. Sie werden sich zudem nach besten Kräften bemühen sicherzustellen, dass Ihre Kunden, an die Sie die Blemo-Artikel eventuell verkaufen oder anderweitig übertragen, die Punkte 1 bis 3 ebenfalls anerkennen und ihnen zustimmen.

1. Die Blemo-Artikel können Handels-, Exportkontroll-, Embargo-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Anti-Boykott-Gesetzen, Vorschriften, Regeln und/oder restriktiven Maßnahmen unterliegen, die von Zeit zu Zeit von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und anderen anwendbaren Gerichtsbarkeiten auferlegt oder durchgesetzt werden (im Folgenden als "**Sanktionsgesetze**" bezeichnet) und können nach der Lieferung solchen Kontrollen unterliegen.
2. Sie versichern und verpflichten sich, weder direkt noch indirekt gegen geltende Sanktionsgesetze zu verstößen.
3. Unabhängig davon, ob eine der folgenden Handlungen einen Verstoß gegen geltende Sanktionsgesetze darstellt, versichern und gewährleisten Sie, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Blemo-Frequenzumrichter weder direkt noch indirekt Maßnahmen zu ergreifen, um den Export, die Wiederausfuhr oder die Übertragung (innerhalb des Landes) der Blemo-Artikel oder eines Teils davon zu ermöglichen:
 - (a) in jedes Gebiet, das im Rahmen der Sanktionsgesetze umfassenden gebietsweiten Beschränkungen unterliegt (einschließlich Russland, Belarus, der Krim und anderer abgedeckter Regionen der Ukraine, einschließlich Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja, Kuba, Iran, Syrien und Nordkorea), und jedes andere Land oder Gebiet, in das eine Ausfuhr oder Wiederausfuhr nach Sanktionsgesetzen eingeschränkt oder verboten ist (jedes dieser Gebiete, ein "**Eingeschränktes Gebiet**"); oder
 - (b) an jede natürliche oder juristische Person, die: (I) auf Listen sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen steht, die von den Vereinten Nationen, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union und anderen relevanten Rechtsordnungen geführt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Listen: die Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons", die "Foreign Sanctions Evaders List", die "Sectoral Sanctions Identifications List", die "Non-SDN Communist Chinese Military-Industrial Complex Companies List" und alle anderen vom OFAC verwalteten Listen in ihrer jeweils gültigen Fassung; die U.S. Denied Persons List, der U.S. Entity List und der U.S. Unverified List, die alle vom U.S. Department of Commerce verwaltet werden; die konsolidierte Liste der Personen, Gruppen und Einrichtungen, die den Finanzsanktionen der EU unterliegen, wie sie von der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU umgesetzt werden; und ähnliche Listen von eingeschränkten Parteien, die von anderen zuständigen Regierungsbehörden geführt werden; (II) in einem Eingeschränkten Gebiet ansässig, eingetragen oder überwiegend dort tätig ist, (III) jede Person, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer der vorgenannten Personen befindet oder von ihr kontrolliert wird oder im Namen oder auf Anweisung der Vorgenannten handelt; oder (IV) jede Person, die das Ziel von Sanktionsgesetzen ist; oder
 - (c) jede militärische Endverwendung oder militärischen Endnutzer (einschließlich Armee, Marine, Luftwaffe, Küstenwache, Nationalgarde und Nationalpolizei, staatliche Nachrichtendienste oder Aufklärungsorganisationen oder jede natürliche oder juristische Person, deren Handlungen oder Funktionen dazu bestimmt sind, militärische Endverwendungen zu unterstützen), jede proliferationsbezogene Endverwendung oder jede andere nach den Sanktionsgesetzen verbotene Endverwendung.
4. Sie versichern und gewährleisten, strenge Compliance-Richtlinien, -Verfahren und -Kontrollen zu unterhalten, um die Einhaltung der Sanktionsgesetze zu gewährleisten, und keine anderweitigen Maßnahmen zu ergreifen, die gegen die geltenden Sanktionsgesetze verstößen oder dazu führen würden, dass das Unternehmen von Blemo-Frequenzumrichter, welches die Blemo-Artikel an Sie oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen verkauft, gegen die geltenden Sanktionsgesetze verstößt.
5. Unverzüglich (und in jedem Fall innerhalb von zwei (2) Werktagen) das Unternehmen von Blemo-Frequenzumrichter, das Ihnen die Blemo-Artikel verkauft, zu benachrichtigen, wenn Sie Kenntnis davon erhalten oder Grund zu der Annahme haben, dass eine der oben genannten Zusicherungen, Garantien und Versicherungen in Bezug auf die Blemo-Artikel möglicherweise nicht mehr korrekt ist.
6. Sich nach besten Kräften zu bemühen, die Blemo-Artikel wiederzuerlangen, die unter Verstoß gegen Absatz 3 dieser Vereinbarung exportiert, wiedereingeführt oder (im Inland) übertragen werden.
7. Blemo-Frequenzumrichter kann alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder einem Vertrag aussetzen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt, beginnend mit dem Datum, an dem Blemo-Frequenzumrichter Ihnen eine Mitteilung über eine solche Aussetzung sendet:
 - (a) wenn erforderliche oder geeignete Lizzenzen, Zulassungen oder Genehmigungen aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen einer zuständigen Behörde oder aufgrund von Umständen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Blemo-Frequenzumrichter liegen, nicht eingeholt werden, verweigert oder widerrufen werden.
 - (b) wenn Sanktionsgesetze Blemo-Frequenzumrichter die Ausführung eines Auftrags verbieten oder einschränken würden.
 - (c) wenn einer der oben genannten Punkte die Blemo-Frequenzumrichter nach eigenem Ermessen einem Haftungsrisiko aussetzen würde, wenn sie den Auftrag erfüllen würde; oder
 - (d) wenn Blemo-Frequenzumrichter Kenntnis davon erlangt, dass die Blemo-Artikel unter Verstoß gegen Absatz 3 dieser Vereinbarung exportiert, wiedereingeführt oder (im Inland) übertragen wurden.
8. Blemo-Frequenzumrichter kann nach eigenem Ermessen die Bestellung oder den Vertrag kündigen und haftet nicht für Verluste im Zusammenhang mit einer solchen Kündigung, wenn Sie nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach dem in Absatz 7 genannten Datum schriftlich bestätigen und nachweisen, dass Sie sich nach besten Kräften bemüht haben, die unter Verstoß gegen Absatz 3 exportierten, wieder eingeführten oder (im Inland) verbrachten Blemo-Artikel zurückzuerhalten.
9. Sie sind für alle Haftungen, Verluste, Verwaltungsstrafen, Schäden und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwalts- oder anderer anderer professioneller Dienstleistungsgebühren) verantwortlich, die sich aus der Verletzung dieser Klausel ergeben und werden Blemo-Frequenzumrichter schadlos halten.